



Wiederkehrende Konflikte
 B4¹ B0^{1,2} L1¹
¹ betrifft alle Maststandorte
² in Bereichen mit hohen / sehr hohen Bodenfunktionen gesondert ausgewiesen

- Konflikte**
- B1 Verlust von ...
- Schutzgut / Funktion**
- B Biotop / Biotopverbundfunktion
 - Bo Natürliche Bodenfunktionen
 - K Klimatische / lufthygienische Funktionen
 - T Tiere / Habitatfunktionen
 - W Wasser
 - L Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholungsfunktion
- A1 Beeinträchtigungen von bestehenden Kompensationsflächen
 - B1 Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen von Biotopen im Offenland
 - B2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von Gehölzbiotopen
 - B3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzbiotopen
 - B4 Anlagebedingter Biotopverlust (Versiegelung am Maststandort)
 - B5 Baubedingte Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen in Offenland- und FFH-Lebensraumtypen
 - B6 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von geschützten Gehölzbiotopen, Landschaftsbestandteilen und FFH-Lebensraumtypen
 - B7 Bau- und anlagebedingter Verlust von geschützten Gehölzbiotopen, Landschaftsbestandteilen und FFH-Lebensraumtypen
 - P1 Bau- und anlagebedingter Verlust von seltenen oder geschützten Pflanzen und Lebensräumen
 - T1 Beeinträchtigung von Vögeln durch Kollision mit den Erdseilen
 - T2 Beeinträchtigung von Bodenbrütern des Offenlandes durch Habitatfunktionsverlust
 - T3* Baubedingte Beeinträchtigung von Vogelarten
 - T4* Beeinträchtigung von Mastbrütern
 - T5 Verlust von Brutvogelhabitaten durch Gehölzschnitt / -rodung
 - T6 Beeinträchtigung von Fledermäusen
 - T7* Beeinträchtigung von Amphibien
 - T8* Beeinträchtigung von Reptilien
 - T9 Beeinträchtigung von Haselmäusen
 - T10 Beeinträchtigung von Biber / Fischotter
 - T11 Potenzielle Beeinträchtigung vom Nachtkerzenschwärmer / weiteren Falterarten
 - T12* Beeinträchtigung des Feldhamsters
 - T13 Potenzielle Beeinträchtigung von xylobionten Käferarten
 - T14 Beeinträchtigung der Wildkatze
 - T15 Potenzielle Beeinträchtigung der Helm-Azurjungfer
 - Bo1 Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung
 - Bo2 Baubedingte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen
 - W1 Baubedingte Beeinträchtigung des Grundwassers
 - W2 Baubedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern
 - L1 Visuelle Verletzung des Landschaftsbildes

* im Bereich des trassenfernen Rückbaus nur potenziell

Planfeststellung
Unterlagen nach § 21 NABEG
 Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44) – „Hochspannungsleitung Schraplau/ Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“



Abschnitt: **Abschnitt Süd: Wolframshausen - Vieselbach**

**Titel: Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan**

Unterlage: 12.1 Blatt: 18 / 32 Maßstab: 1 : 5.000



© GDI-Th, dl-de/by-2.0, 2020-2022
 Stand der Datenerfassung: 2. Quartal 2023
 Angaben zu den Datengrundlagen siehe Kap 2.4
 der Unterlage 12 nach § 21 NABEG

Vorhabenträger: 50 Hertz Transmission GmbH
 Heidestraße 2
 D-10557 Berlin

Bearbeitung: SCHULZ
 Schulz Umweltplanung
 Schloßergasse 10
 01796 Pirna
 Tel.: (03731) 4600-0
 Fax: (03731) 4600-18
 info@schulz-umweltplanung.de

GICON
 GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
 Tiergartestraße 48
 01219 Dresden
 Tel.: +49 351 47876-0 Fax: +49 351 47876-76 info@gicon.de

Nr.	Änderung	Datum	Name

aufgestellt: 30.12.2023
 i. von Mensenkampff M. Ecker
 geändert:

Festgestellt nach § 24 NABEG
 Cottbus, den